

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Der Ankündigungssenat hat wieder zugeschlagen – noch immer keine digitale Erfassung der maroden Straßeninfrastruktur!

Der Zustand vieler Straßen sowie der dazugehörigen Nebenanlagen in Bremen gibt weiterhin erheblichen Anlass zur Sorge. Statt eines systematischen Substanzerhalts beschränkt sich der Senat Bovenschulte nach eigener Darstellung vielfach auf Maßnahmen zur reinen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Wiederkehrende Frostschäden, zunehmende Netzrisse, Schlaglöcher und provisorische Reparaturen prägen das Stadtbild und verdeutlichen, dass sich der bauliche Zustand vieler Straßen weiter verschlechtert.

Auch die Erfahrungen der vergangenen Winter zeigen, dass insbesondere witterungsbedingte Schäden bestehende strukturelle Defizite offenlegen und verstärken. Gleichzeitig fehlt dem Senat Bovenschulte weiterhin ein belastbarer Überblick über den tatsächlichen Zustand des gesamten Straßennetzes sowie über die Höhe des Sanierungsstaus.

Bereits im Rahmen der Großen Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion (Drucksache 21/202 S) aus dem Jahr 2024 wurde deutlich, dass zwar erste Datenerhebungen durchgeführt wurden, eine systematische Auswertung und belastbare Zustandsbewertung jedoch noch immer aussteht. Der Senat Bovenschulte konnte weder konkrete Aussagen dazu treffen, welche Straßen, Rad- und Fußwege definierte Qualitätsstandards erfüllen, noch beziffern, wie hoch der Sanierungsstau tatsächlich ist. Stattdessen erfolgt die Priorisierung von Maßnahmen weiterhin überwiegend auf Grundlage von Sichtkontrollen und der Verkehrssicherungspflicht – also reaktiv und nicht strategisch.

Vor diesem Hintergrund kommt der nun anstehenden erneuten Ausschreibung der Erhaltungsbezirke eine zentrale Bedeutung zu. Sie wird maßgeblich darüber entscheiden, ob der Straßenerhalt weiterhin von kurzfristigen Reparaturen geprägt bleibt oder ob künftig ein datenbasierter, effizienter und wirtschaftlicher Umgang mit der maroden Straßeninfrastruktur möglich wird. Ohne eine flächendeckende, digitale und

regelmäßig aktualisierte Zustandserfassung droht jedoch auch diese Ausschreibung auf unzureichenden Grundlagen zu beruhen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie ist die Ausschreibung der Erhaltungsbezirke für den Straßenerhalt im Jahr 2026 organisatorisch ausgestaltet?
 - a) Welcher Zeitplan ist für die Ausschreibung, Vergabe und den Beginn der Leistungen vorgesehen?
 - b) Welche Laufzeiten und Verlängerungsoptionen sind vorgesehen?
 - c) Welche räumlichen Zuschnitte (Anzahl, Größe, Abgrenzung der Erhaltungsbezirke) sind geplant?
2. Welche fachlichen, technischen und personellen Anforderungen werden an die Bieter gestellt?
 - a) Welche Mindeststandards gelten für Qualifikation, Erfahrung und Ausstattung der Unternehmen?
 - b) Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich Dokumentation, Berichtswesen und Qualitätssicherung?
3. Inwieweit fließen digitale Verfahren, moderne Erfassungstechniken oder datenbasierte Entscheidungsgrundlagen in die Leistungsbeschreibung der Ausschreibung ein?
4. Welche Lehren zieht der Senat aus den bisherigen Ausschreibungen und Vertragsgestaltungen der Erhaltungsbezirke, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Reaktionsgeschwindigkeit und nachhaltigen Substanzerhalt?
5. Wann wird das technische Verfahren zur systematischen, flächendeckenden Erfassung des Erhaltungszustandes aller Bremer Straßen vollständig umgesetzt, und welche Kosten fallen hierfür insgesamt an?
6. Welche konkreten Schritte stehen zur Einführung dieses Verfahrens noch aus?
 - a) Welche technischen Lösungen sind vorgesehen (zum Beispiel digitale Kamerasysteme, Sensorik, KI-gestützte Auswertung)?
 - b) Welche organisatorischen oder personellen Voraussetzungen fehlen derzeit noch?

7. Aus welchen Gründen ist die Einführung dieses Verfahrens bislang nicht abgeschlossen worden, obwohl der Bedarf seit Jahren bekannt ist und die Einführung immer wieder zugesichert wurde?
8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um bestehende Hemmnisse, insbesondere organisatorische, finanzielle oder technische, zeitnah zu überwinden?
9. Inwiefern wird die systematische Zustandserfassung künftig verbindlich in die Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen und in die Steuerung der Erhaltungsbezirke einbezogen?
10. Wie bewertet der Senat die durch den aktuellen Winter 2026 entstandenen Schäden an Straßen und Nebenanlagen in Bremen? Mit welchen finanziellen Auswirkungen wird gerechnet, und wie wird der Senat diesen begegnen?
11. Welche konkreten Maßnahmen werden zur kurzfristigen Schadensbeseitigung ergriffen?
 - a) Welche Priorisierungskriterien werden angewendet?
 - b) In welchem Umfang erfolgen provisorische Reparaturen gegenüber nachhaltigen Instandsetzungen?
12. Inwieweit reichen die bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen aus, um die aktuellen Winterschäden zeitnah und dauerhaft zu beheben?
13. Welche Haushaltsmittel sind für die Instandsetzung und Sanierung der Bremer Straßen in den Jahren 2026 und 2027 jeweils vorgesehen, und hält der Senat diese für ausreichend?
14. Wie viele Kilometer Straße können nach Einschätzung des Senats mit diesen Mitteln jährlich instandgesetzt oder grundlegend saniert werden?
15. Wie stellt der Senat sicher, dass die eingesetzten Mittel zu einem nachhaltigen Substanzerhalt führen und nicht überwiegend in kurzfristige Reparaturen fließen?

Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU